



**Bundesverband  
Psychosoziale  
Prozessbegleitung**

An die  
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Carina Gödecke  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/4077**

A14

Berlin, 25. August 2016

**Stellungnahme des Bundesverbandes Psychosoziale Prozessbegleitung e.V. zu dem Ge-  
setzentwurf der Landesregierung Nordrhein-Westfalen  
GESETZ ZUR AUSFÜHRUNG DES GESETZES ÜBER DIE PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG  
IM STRAFVERFAHREN (AGPsychPbG)**

#### **Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung e.V. (BPP)**

Der BPP ist ein Zusammenschluss ausgebildeter Prozessbegleiterinnen und -begleiter. Er vertritt die Interessen professioneller Prozessbegleiter\_innen und setzt sich für eine bundeseinheitliche Struktur Psychosozialer Prozessbegleitung und die Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards in der Psychosozialen Prozessbegleitung ein.

#### **Stellungnahme**

Der BPP bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG).

Der vorbezeichnete Gesetzentwurf wird grundsätzlich vom BPP begrüßt. Insbesondere die Regelungen zur regelmäßigen Teilnahme an Aus- oder Fortbildung, Supervision oder kollektiver Beratung (§ 5 Abs. 2 AGPsychPbG) als auch die Bedingung der entsprechenden Nachweise für eine erneute Anerkennung von Personen (§ 6 Abs. 1 Satz 3 AGPsychPbG) seien hier hervorgehoben.



**Bundesverband  
Psychosoziale  
Prozessbegleitung**

Hinsichtlich der Regelungen der zuständigen Anerkennungsstellen regt der BPP an dieser Stelle an, für die Anerkennung nach §§ 1 und 2 AGPsychPbG eine gemeinsame Stelle zu bestimmen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben empfiehlt der BPP die zuständige Koordinierungsstelle bei dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Auf diese Weise können notwendige Maßnahmen zur Qualitätssicherung als auch die Sicherstellung eines flächendeckenden Angebotes effektiv überprüft und ggf. angepasst werden. Eine entsprechende Koordinierungsstelle bietet zudem die Möglichkeit der länderübergreifenden Vernetzung zur Gewährleistung einer bundeseinheitlichen Entwicklung dieser neuen Profession.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Beermann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Für den Vorstand

Reinhild Beermann

Dipl. Sozialarbeiterin, Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH)